

Kaufvertrag

FÜR DEN PRIVATEN VERKAUF EINES KFZ

Das nachstehende Muster eines Vertragsformulars für den privaten Verkauf eines Kraftfahrzeuges wird unter Ausschluss einer Haftung kostenlos zur Verfügung gestellt.

1 Ausdruck für den Käufer / 1 Ausdruck für den Verkäufer

Personalien

VOM VERKÄUFER

VOM KÄUFER

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Ort _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Telefon _____

Geburtsdatum, -ort _____

Geburtsdatum, -ort _____

Personalausweis- bzw. Pass-Nr. _____

Personalausweis- bzw. Pass-Nr. _____

Kraftfahrzeugdaten

Fabrikat, Typ _____

Nächste TÜV-Untersuchung _____

Amtl. Kennzeichen _____

Fahrgestell-Nummer _____

Nächste Abgasuntersuchung _____

Erstzulassung _____

Kfz-Brief-Nummer oder Nummer
der Zulassungsbescheinigung Teil II _____

Anzahl der Vorbesitzer _____

Vereinbarungen

Dieses Fahrzeug ist gebraucht und wird verkauft wie besichtigt und Probe gefahren und unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung.
Der Verkäufer macht darüber hinaus nach bestem Wissen - soweit ihm bekannt - folgende Angaben:

1. Gesamtfahrleistung in km _____

4. Das Fahrzeug ist mit dem Originalmotor
 mit einem anderen Motor (z.B. Austausch-
motor, gebrauchter Ersatzmotor) ausgerüstet.

2. Zusatzausstattung bzw. Zubehör _____

Der Verkäufer erklärt, dass das Fahrzeug einschließlich Zusatzausstattung
und Zubehörteilen in seinem frei verfügbaren Eigentum steht.

3. Das Fahrzeug ist unfall-/schadenfrei _____

Rechte Dritter belasten das Fahrzeug nicht.

Das Fahrzeug hat folgende (Unfall-)Schäden: _____

Dem Verkäufer sind folgende Mängel des Kfz bekannt:

Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum des Verkäufers.

Das Fahrzeug wird vom Käufer unverzüglich umgemeldet, spätestens innerhalb von 3 Tagen/einer Woche. (Unzutreffendes bitte streichen.)

Der Kaufpreis beträgt EUR _____

Der Kaufpreis ist auf folgendes Konto zu überweisen:

in Worten _____

Konto-Nr. _____

Der Kaufpreis ist bei Kfz-Übergabe in bar zu bezahlen.

BLZ _____

Es wird eine Anzahlung geleistet in Höhe von EUR _____

bei Kreditinstitut _____

Der Rest wird wie folgt beglichen: _____

Das Fahrzeug wird am / um / an folgendem Ort übergeben:

Weitere Vereinbarungen _____

Datum, Unterschrift **Verkäufer**

Datum, Unterschrift **Käufer**

Bestätigungen

VOM VERKÄUFER

VOM KÄUFER

Den Erhalt des Kaufpreises in Höhe von EUR _____

Den Empfang des Kfz-Scheins oder der Zulassungsbescheinigung Teil I,
des Kfz-Briefs oder der Zulassungsbescheinigung Teil II und der Beschei-
nigung über die letzte Abgasuntersuchung

Den Erhalt einer Anzahlung/Restzahlung in Höhe von EUR _____

Den Erhalt des Kraftfahrzeuges selbst, mit allen Schlüsseln
(Anzahl:_____) und Kennzeichen

Ich übernehme den Versicherungsvertrag _____
 unverändert mit Änderungen

Ich kündige den Versicherungsvertrag _____
 mit sofortiger Wirkung zum Ablauf des Versicherungsjahres

Datum, Unterschrift **Verkäufer**

Datum, Unterschrift **Käufer**

Hinweise für den Verkäufer

Lassen Sie Ihren Wagen prüfen. Mit Prüfbericht lässt sich ein gebrauchtes Kraftfahrzeug besser verkaufen.

Achten Sie darauf, dass der Käufer voll geschäftsfähig, also bereits 18 Jahre alt, ist.

Lassen Sie sich vor einer Probefahrt den erforderlichen Führerschein zeigen.

Vergessen Sie nicht, den vollständigen Namen und die Anschrift des Käufers in den Vertrag einzutragen, und vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers.

Teilen Sie dem Käufer etwaige Mängel oder Schäden des Kfz, insbesondere Unfallschäden, mit.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des gesamten Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, denn Stundungen, Ratenzahlungen und die Entgegennahme von Schecks oder Wechsel können zu Problemen führen.

Händigen Sie dem Käufer den Fahrzeugbrief oder die Zulassungsbescheinigung Teil II erst aus, wenn der Kaufpreis vollständig bezahlt ist. (Eine Ummeldung kann jedoch nur mit Fahrzeugbrief oder der Zulassungsbescheinigung Teil II erfolgen.)

Die Beeinträchtigung des Schadenfreiheitsrabattes des Verkäufers bei einem vom Käufer verursachten Unfall des verkauften, jedoch noch nicht umgeschriebenen Fahrzeuges wird von den Versicherern nicht einheitlich gehandhabt. Lassen Sie sich deshalb vom Käufer die Versicherungsbestätigung zur Bestätigung seines Versicherungsschutzes vorlegen.

Melden Sie den Verkauf sofort der Zulassungsbehörde und Ihrer Versicherungsgesellschaft. Die Kfz-Steuerpflicht geht erst mit dem Eingang der Veräußerungsanzeige bei der Zulassungsbehörde auf den Erwerber über.

Meldet der Käufer den Wagen nicht um und ist er unter der angegebenen Adresse nicht zu erreichen, haften Sie trotzdem für 1 Jahr für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie.

WIE SIE DAS VERMEIDEN KÖNNEN:

- Fahren Sie mit dem Käufer zur Zulassungsbehörde und melden Sie den Wagen gleich um;
- oder setzen Sie das Kfz vor Übergabe an den Käufer außer Betrieb. Dieser benötigt dann bei der Abholung des Fahrzeuges ein Kurzzeitkennzeichen, welches für 5 Tage gültig ist. Der Käufer muss dafür bei seiner Versicherungsgesellschaft eine Versicherungsbestätigung für Kurzzeitkennzeichen anfordern/abholen. Mit dieser kann er dann, zusammen mit einem gültigen Personalausweis oder Pass, bei der Zulassungsbehörde das Kurzzeitkennzeichen beantragen.

Hinweise für den Käufer

Verlangen Sie eine Prüfung des Wagens, und lassen Sie sich den Prüfbericht vorlegen. Wichtig ist auf jeden Fall, dass Sie sich vom Zustand des Fahrzeuges überzeugen – vor allem ohne Prüfbericht ist also eine Probefahrt zweckmäßig. Lassen Sie sich dazu bestätigen, dass bei dieser Probefahrt für das Fahrzeug eine gültige Kfz-Haftpflichtversicherung besteht.

Überprüfen Sie die Eintragungen in den Fahrzeugpapieren, insbesondere im Fahrzeugbrief oder in der Zulassungsbescheinigung Teil II.

Lassen Sie sich die Bevollmächtigung und die Ausweispapiere Ihres Verhandlungspartners vorweisen, wenn nicht der Eigentümer des Fahrzeuges selbst als Verkäufer auftritt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass eine mitverkaufte Zusatzausstattung und Zubehör im Vertrag vollständig aufgeführt und genau beschrieben werden.

Von Ihrer Versicherungsgesellschaft erhalten Sie auf Anfrage die für die Ummeldung erforderliche Versicherungsbestätigung. Melden Sie den Wagen sogleich bei der für Sie zuständigen Zulassungsbehörde um. Dort beantragen Sie die Ausfertigung eines neuen Fahrzeugscheins oder der Zulassungsbescheinigung Teil I und bei einem Standortwechsel zusätzlich ein neues Kennzeichen.

DAZU BENÖTIGEN SIE:

- Fahrzeugbrief oder Zulassungsbescheinigung Teil II
- Fahrzeugschein oder Zulassungsbescheinigung Teil I
- AU-Bescheinigung (Bescheinigung über die Abgasuntersuchung)
- Versicherungsbestätigung
- Personalausweis oder
- Reisepass mit Meldebestätigung
- COC-Zertifikat für einen Neuwagen aus dem Ausland

Wenn Sie nicht selbst zur Zulassungsbehörde fahren, müssen Sie dem Beauftragten, der ebenfalls Personalausweis oder Reisepass mitbringen muss, außerdem eine Vollmacht mitgeben.

Sachmängelhaftung

Der Ausschluss der Sachmängelhaftung für diesen Vertrag gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers beruhen, sowie bei Körperschäden. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

Seit dem 01.01.2002 gelten neue gesetzliche Vorschriften zur Sachmängelhaftung. Deshalb gilt dieser Vertrag nur für den privaten Verkauf eines gebrauchten Fahrzeuges. Verkauft ein Unternehmer ein gebrauchtes Fahrzeug, ist der in diesem Vertrag enthaltene Ausschluss der Sachmängelhaftung unwirksam. Als Unternehmer gilt auch, wer bei einem Verkauf seines Fahrzeuges in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Bitte beachten: Hierunter fallen nicht nur gewerbliche Autohändler, sondern z.B. auch selbständige Handwerker, Handelsvertreter, Ärzte, Rechtsanwälte oder Architekten, die ihr gebrauchtes Geschäftsfahrzeug verkaufen.